

Aktenzeichen

Kitzingen, 25.06.2026

24-200

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/789/2026

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	07.07.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Digitale Schule der Zukunft - DSdZ;

Übernahme von Kosten der elternfinanzierten privaten Schülergeräte (1:1 Ausstattungsklassen) an Landkreisschulen

Anlagen:

1 KMS v. 13.04.2026 - Informationen DSdZ Schuljahr 2026/27

1 Vortrag v. 30.06.2025 Nr. SG24/600/2025 - Sachstand Förderprogramme Digitalisierung Schulen

I. Vortrag:

1. Allgemeines zur „Digitalen Schule der Zukunft“

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 die „Digitale Schule der Zukunft“ auf den Weg gebracht. Hiermit soll ein zeitgemäßes Lernen in einer digitalen Welt auch in Zukunft gewährleistet werden. Ein Kernelement bildet die sukzessive Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen inkl. Wirtschaftsschulen mit mobilen Endgeräten.

Nach einem vorausgegangenen Schulversuch, an dem auch die Staatliche Realschule Dettelbach ab dem Schuljahr 2022/23 teilgenommen hat, fand mit der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31.05.2024 seit dem Schuljahr 2024/25 flächendeckend der Rollout der „Digitalen Schule der Zukunft“ an den weiteren Schulen in Bayern statt. Eine der Teilnahmevoraussetzungen für die Schulen war die Zustimmung des Schulaufwandsträgers (insbesondere zur Integration personenbezogener

Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur). Diese wurde den relevanten Schulen des Landkreises (Staatl. Realschule Dettelbach, Staatl. Realschule Kitzingen, Gymnasium Marktbreit und Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen) stets erteilt.

Der Einstieg soll derzeit in der Regel ab Jahrgangsstufe 8 beginnen (bei Erstveröffentlichung war dies ab der 5. möglich) und die Schulen können jährlich jeweils bis zu zwei Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten auszustatten.

Die mobilen Endgeräte werden von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern erworben und befinden sich in deren Eigentum. Bei der Finanzierung werden sie mit einem staatlichen Zuschuss i. H. v. 350 Euro pro Gerät unterstützt. Die geförderten Geräte sind demwendungszweck entsprechend für das schulische Lernen und Arbeiten zu verwenden, können aber auch für private Zwecke genutzt werden. Grundsätzlich kann eine Förderung für jede Schülerin bzw. jeden Schüler bis zu zwei Mal in ihrer bzw. seiner Schullaufbahn erfolgen.

2. Bisherige Verfahrensweise

Der Sachaufwandsträger ist weder am Beschaffungsprozess noch an der Abwicklung der Förderung beteiligt. Dies regeln die Schulen über ein Antragsverfahren des Staates mit direktem Abzug der Förderung beim Kauf der Geräte über einen ausgewählten Händler (ähnlich Online-Kauf).

Die Einführung dieser sog. 1:1-Ausstattungsklassen erfolgte durch den Freistaat Bayern. Außer der erwarteten Zustimmung des Sachaufwandsträgers und der Möglichkeit, technische Vorgaben zu regeln für die Integration in die vorhandene Infrastruktur waren die Kommunen nicht beteiligt. Daher wurden vom Sachaufwandsträger bislang **keine** Kosten für Lizenzen oder ggf. anfallende Dienstleistungskosten der Erstintegration übernommen. Anfallende Lizenz- bzw. Ersteinrichtungskosten für die elternfinanzierten Privatgeräte wurden von den Schulen meist über eine Pauschale beim Kauf des Gerätes auf die Eltern umgelegt. Für die schulischen Schülergeräte trägt der Sachaufwandsträger die vollen Kosten.

Das Konnexitätsprinzip (Konnexität = Zusammenhang) ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Die Instanz (Staatsebene), die über eine Aufgabe entscheidet, ist auch für die Finanzierung zuständig. Vereinfacht wird dies oft ausgedrückt mit dem Satz "Wer bestellt, bezahlt".

3. Erwartungen für das kommende Schuljahr 2026/27

Das Kultusministerium hat die Realschulen und Gymnasien über Neuerungen der „Digitalen Schule der Zukunft“ für das kommende Jahr informiert (s. Anlage 1 vom 13.04.2026). Hierbei verweist das Ministerium auf Seite 3 die Schulen auf einen staatlichen Wartungs- und Pflegezuschuss an die Sachaufwandsträger, aus dem diese MDM-Systeme (Software zur Verwaltung, Konfiguration und Absicherung mobiler Endgeräte) zur Verwaltung der Privatgeräte finanziert werden könnten. Die Schulen erwarten daher vom Sachaufwandsträger die Übernahme der vollen Lizenz- und teilweise Administrationskosten.

4. Erhebungsgrundlage für Wartungs- und Pflegezuschuss

Alle Sachaufwandsträger erhalten seit **2025 eine Pauschale von 51,75 € pro Schüler** (für 2025) und **51,23 € für das Jahr 2026** als Wartungs- und Pflegezuschuss. Wie im Vortrag vom 30.06.2025 Nr. SG 24/600/2025 (Anlage 2) ausgeführt, soll damit die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT finanziell vom Freistaat Bayern **hälftig** unterstützt werden. Den erstmaligen Zuweisungen liegt eine Erhebung aus dem Jahr 2023 der Dienstleistungskosten vieler Kommunen zugrunde, aus deren Durchschnitt die Pro-Schüler-Pauschale für das Jahr 2025 errechnet wurde. Im Jahr 2024 wurden Dienstleistungskosten auch wieder bei uns für den Wartungs- und Pflegezuschuss im Jahr 2026 erhoben. Zum Zeitpunkt dieser Erhebungen waren beim Landkreis Kitzingen keine Kosten für die privaten Eigentumsgeräte der 1:1 Ausstattungsklassen enthalten. Auch nicht bei der in diesem Jahr bereits erfolgten Erhebung der Kosten des Kalenderjahres 2025 für den Zuschuss im Jahr 2027, da bisher diese als freiwillig angesehenen Kosten nicht getragen wurden.

5. Umfang der 1:1 Ausstattung

Aktueller Ausstattungsstand zum Ende des Schuljahres:

Realschule Dettelbach 6. - 10. Jgst., d. h. 17 Klassen mit ca. 400 Schülern

Realschule Kitzingen 7. Jahrgangsstufe, d. h. 5 Klassen mit ca. 120 Schülern

Gymnasium Marktbreit 6., 7., 10. u. 11. Jgst., d. h. 11 Klassen mit ca. 275 Schülern

Armin-Knab-Gymnasium 8. - 10. Jgst., d. h. 12 Klassen mit ca. 275 Schülern

Zu erwartender Ausstattungsstand bei vollständigem Roll-Out:

Realschule Dettelbach 7. - 10. Jgst., d. h. 12 Klassen mit ca. 300 Schülern

Realschule Kitzingen 8. - 10. Jgst., d. h. 14 Klassen mit ca. 350 Schülern

Gymnasium Marktbreit 8. - 13. Jgst., d. h. 16 Klassen mit ca. 400 Schülern

Armin-Knab-Gymnasium 8. - 13. Jgst., d. h. 25 Klassen mit ca. 575 Schülern

6. Geschätzte Kosten für den Sachaufwandsträger pro Schuljahr

Folgende Kostenpositionen sind zu unterscheiden:

a) Einmalige Lizenzkosten (Lifetime-Lizenz)

Für die verwendeten Softwares Jamf u. Relution: ca. 24,50 € brutto einmalig pro Gerät

Schule	angenommene Schülerzahl von 2 Jgst.	Einzellizenz brutto	geschätzte Lizenzkosten jährlich *
RS D	150	24,50 €	3.675,00 €
RS KT	175	24,50 €	4.287,50 €
Gymn. MB	130	24,50 €	3.185,00 €
Gymn. AKG	200	24,50 €	4.900,00 €
	655		16.047,50 €

*Die Annahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass an allen Schulen 2 Geräte pro

Schüler in der Schullaufbahn angeschafft werden mit einmalig entstehenden Lizenzkosten für das jeweilige Gerät. So würden sich jährlich ungefähr die genannten Beträge ergeben.

b) Einmalige Kosten der Ersteinrichtung

Die Ersteinrichtung wird teils von Lehrkräften mit Schülern durchgeführt. Meist wurde jedoch ein Dienstleister von der Schule beauftragt mit Kosten von ca. 18 € brutto einmalig.

Schule	angenommene Schülerzahl von 2 Jgst.	Ersteinrichtung pro Gerät brutto	geschätzte Ersteinrichtungs- kosten jährlich *
RS D	150	18,00 €	2.700,00 €
RS KT	175	18,00 €	3.150,00 €
Gymn. MB	130	18,00 €	2.340,00 €
Gymn. AKG	200	18,00 €	3.600,00 €
	<u>655</u>		<u>11.790,00 €</u>

*Die Annahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass an allen Schulen 2 Geräte pro Schüler in der Schullaufbahn angeschafft werden.

c) Sonstige Dienstleistungskosten für Schulung und sonstige Anforderungen
Aufgrund teils bekannter Rechnungen werden hierfür jährlich 5 € pro Gerät angenommen.

Schule	angenommene Gesamtschüler der 1:1-Klassen	Dienstleistungs- kosten pro Gerät brutto	geschätzte Dienstleist.- kosten jährlich
RS D	300	5,00 €	1.500,00 €
RS KT	350	5,00 €	1.750,00 €
Gymn. MB	400	5,00 €	2.000,00 €
Gymn. AKG	575	5,00 €	2.875,00 €
	<u>1625</u>		<u>8.125,00 €</u>

Bei oben angenommener Vollausrüstung sind für den Sachaufwandsträger **pro Schuljahr** folgende **Gesamtkosten** zu erwarten:

Schule	geschätzte Lizenzkosten jährlich *	geschätzte Ersteinrichtungs- kosten jährlich *	geschätzte Dienstleist.- kosten jährlich	geschätzte Gesamtkosten brutto jährlich
RS D	3.675,00 €	2.700,00 €	1.500,00 €	7.875,00 €
RS KT	4.287,50 €	3.150,00 €	1.750,00 €	9.187,50 €
Gymn. MB	3.185,00 €	2.340,00 €	2.000,00 €	7.525,00 €
Gymn. AKG	4.900,00 €	3.600,00 €	2.875,00 €	11.375,00 €
	<u>16.047,50 €</u>	<u>11.790,00 €</u>	<u>8.125,00 €</u>	35.962,50 €

7. Einschätzung der Verwaltung

Grundsätzlich ist der oben aufgezeigte Grundsatz der Konnexität zu beachten. Die Kommunen wurden bei Einführung der 1:1 Ausstattung nicht beteiligt. Freiwillige Leistungen sind bei angespannter Haushaltslage in dieser Höhe gerechnet über Jahre, ggf. dauerhaft von den Kreisgremien zu beschließen.

Bei Verhandlungen der Schulen mit den ausgewählten Dienstleistern ist der Sachaufwandsträger grundsätzlich nicht beteiligt und kann daher wenig Einfluss auf die Kosten nehmen. Die Lizenzkosten sind notwendig, um die elternfinanzierten Privatgeräte bei Nutzung im Schulgebäude sinnvoll zu managen. Die Kosten der Ersteinrichtung können beeinflusst werden, wenn z. B. die IT-Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts mit den Schülern oder ggf. mit dem IT-Team der Schule die Ersteinrichtung selbst übernimmt. Ob dies leistbar ist, wird von der Situation an der Schule abhängen. Der Sachaufwandsträger hat geringe Möglichkeiten, insbesondere die sonstigen Dienstleistungskosten zu beeinflussen. Wie häufig Änderungen an der Administration beauftragt werden, hängt auch von den Wünschen der Schule ab.

Wie oben aufgezeigt, erhält der Sachaufwandsträger einen Zuschuss zu den Wartungs- und Pflegekosten als Durchschnittspauschale über ganz Bayern. Bislang sind solche Kosten nicht eingeflossen, zum Zeitpunkt der Erhebung (jeweils Vor-Vorjahr) nahmen die überwiegenden Klassen mit 1:1-Ausstattung noch nicht teil. Damit greift das Argument nicht, über den Wartungs- und Pflegezuschuss hätte die Kommune das Geld für den Freistaat Bayern erhalten. Künftig, also erstmals bei der Erhebung im Jahr 2027 könnten evtl. Kosten, die der Sachaufwandsträger übernimmt mitaufgeführt werden, mit Auswirkungen dann auf die Zuschusshöhe erstmals im Jahr 2029. Die Höhe der freiwilligen Leistungen bei Übernahme der Kosten würde sich dann verringern.

Vollständig würden die Kosten egal in welcher Höhe jedoch nie gedeckt sein. Mit dem staatlichen Wartungs- und Pflegezuschuss soll im bayernweiten Durchschnitt ohnehin wie oben aufgezeigt, lediglich die Hälfte der Administrationskosten einer Kommune für die Schul-IT gedeckt sein. Aus der gebotenen Beachtung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre damit lediglich die Übernahme der hälftigen Kosten gerechtfertigt.

Aus Sicht der Verwaltung und insofern als Kompromiss wird daher die Übernahme eines Teils der Kosten empfohlen. Die Lizenzkosten sind unvermeidbar, auf weitere Kosten kann die Schule erheblich Einfluss nehmen über Eigenleistungen. Von daher **wird die Übernahme eines Betrages von pauschal 25 € bei Anschaffung eines elternfinanzierten Gerätes vorgeschlagen.** Ob die Schule hierüber die Lizenzkosten tragen möchte oder weitere Dienstleistungskosten wie Ersteinrichtung oder Sonstiges soll der Schule in der Kommunikation nach außen gegenüber den Eltern überlassen werden.

Da die Beschaffung der privaten Schülergeräte meist während des laufenden Schuljahres erfolgt, kann der Ansatz der Haushaltsmittel ab dem Haushalt 2027 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2026/27 gewährt der Sachaufwandsträger bei Anschaffung eines elternfinanzierten Privatgerätes während des Schulbesuchs an einer Landkreisschule unter Beachtung der staatlichen Förderregelungen **pro Gerät eine Pauschale von 25 € als freiwillige Leistung**. Der Anteil der Freiwilligkeit verringert sich, soweit diese Kosten über den Wartungs- und Pflegezuschuss vom Staat erstattet werden.

Die Zahlung an die Schule erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Pro Haushaltsjahr errechnen sich voraussichtlich folgende Beträge:

Schule	gerundete Schülerzahl von 2 Jgst.	Einzellizenz brutto	geschätzte Lizenzkosten jährlich *
RS D	150	25,00 €	3.750,00 €
RS KT	175	25,00 €	4.375,00 €
Gymn. MB	130	25,00 €	3.250,00 €
Gymn. AKG	200	25,00 €	5.000,00 €
	<u>655</u>		<u>16.375,00 €</u>

Auf den entsprechenden Haushaltsstellen der beiden Realschulen und der beiden Gymnasium werden ab dem Jahr 2027 entsprechende Haushaltsmittel außerhalb des Schulbudgets bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin